

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2019	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	19.09.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Bereitstellung eines jährlichen Etats zugunsten der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für den Ankauf von Kunstgegenständen
Betroffene Produktgruppe 11.04.15 Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine Auswirkung
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine Auswirkung auf den Ergebnisplan Jährliche Auswirkung auf den Finanzplan: 100.000 €
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag: Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Bielefeld stellt der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend: Kunsthalle) einen jährlichen Betrag in Höhe von 100.000 € für den Ankauf von Kunstgegenständen zur Verfügung. 2. Die Kunsthalle hat die Möglichkeit, den im laufenden Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommenen Teil des Etats in das Folgejahr zu übertragen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechende Haushaltsmittel in der Produktgruppe 11.04.15 im Investitionsplan vorzusehen.
Begründung: Die Stadt Bielefeld ist mit 33,33% an der Kunsthalle beteiligt. Weitere Gesellschafter der Kunsthalle sind die Sparkasse Bielefeld sowie die Kulturstiftung Pro Bielefeld mit ebenfalls einem Beteiligungsanteil von jeweils 33,33%. Die Finanzierung der Kunsthalle wird weitestgehend von

den Gesellschaftern sichergestellt. Dabei stellt die Stadt Bielefeld jährlich einen Betrag von z.Zt. 2.369.000 € zur Deckung der Kosten der Betriebsführung zur Verfügung. Die Ausstellungen werden z.T. durch die übrigen Gesellschafter, z.T. durch Dritte sowie durch Eintrittsgelder finanziert.

Der Kunsthalle steht die städtische Kunstsammlung zur Verfügung, die bis zum Jahr der Gründung der Kunsthalle aus städtischen Mitteln erweitert worden ist. Für die Kunstsammlung besteht eine entsprechende Versicherung, die entsprechenden Beiträge trägt die Stadt Bielefeld. In Höhe der Versicherungsbeiträge zahlt die Kunsthalle eine Miete für die Kunstsammlung.

Beim Ankauf von Kunstgegenständen wird die Kunsthalle gegenwärtig vom Förderkreis Kunsthalle Bielefeld e.V. (nachfolgend: Förderkreis) mit jährlich ca. 100.000 € unterstützt. Im Zuge eines Neustarts der Kunsthalle soll von der Stadt Bielefeld der Ankauf von Kunstgegenständen ebenfalls unterstützt und gefördert werden. Dadurch ergibt sich für die Kunsthalle eine deutlich verbesserte Planungssicherheit in Bezug auf den Neuerwerb von Kunstgegenständen. In Anlehnung an die Unterstützung durch den Förderkreis erscheint ein von der Stadt Bielefeld bereitgestellter Ankaufsetat in Höhe von 100.000 € jährlich angemessen. Die Mittel sind von der Kunsthalle zweckgebunden für den Ankauf von Kunstgegenständen zu verwenden. Die erworbenen Kunstgegenstände sind Eigentum der Kunsthalle.

Im Sinne der Entwicklung einer anspruchsvollen Kunstsammlung soll der Kunsthalle die Möglichkeit eingeräumt werden, den im laufenden Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommenen Teil des Etats in das Folgejahr zu übertragen. So bietet sich der Kunsthalle eine größere Flexibilität mit der Option, die Zahlungen aus mehreren Jahren zu sammeln und für eine größere Anschaffung zu verwenden. Darüber hinaus ist es der Kunsthalle möglich, das städtische Budget mit dem Budget des Förderkreises gemeinsam für Anschaffungen zu nutzen.

Die jährliche Zahlung des Ankaufsetats erhöht die städtische Finanzanlage „Beteiligung an der Kunsthalle“. Da Kunstgegenstände im Regelfall nicht bilanziell abgeschrieben werden, vermindert sich das Eigenkapital der Kunsthalle aus diesem Vorgang nicht, so dass die städtische Finanzanlage werthaltig bleibt. Im städtischen Haushalt hat der Vorgang demnach keinen Einfluss auf das Jahresergebnis sondern wirkt sich lediglich auf die Finanzrechnung aus.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.